

04.10.84

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Einzelplan 25, Kapitel 2502

In Einzelplan 25 wird der Ansatz bei Kapitel 25 02 Titel 862 02
- Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz - von 610 Millionen DM
um 120 Millionen DM auf 490 Millionen DM abgesenkt.

Begründung:

Zur Deckung eines Teils der vom Bundesrat empfohlenen Mehrausgaben wird der Ansatz um 120 Millionen DM gekürzt.

Diese Kürzung ist in Höhe von 72 Millionen DM schon wegen des Haushalts-Ergebnisses 1983 gerechtfertigt, das nur bei rd. 538 Millionen DM lag. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Zunahme der Ausgaben für die Wohnungsbau-Prämie in 1985 rechtfertigen könnten. Die weitere Absenkung um 48 Millionen DM auf 490 Millionen DM ergibt sich aus einer an den jüngsten Kassenergebnissen orientierten Hochrechnung, die für 1984 eine Ausgabe von höchstens 486 Millionen DM erwarten läßt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die für 1985 ein höheres Ergebnis erwarten ließen.